



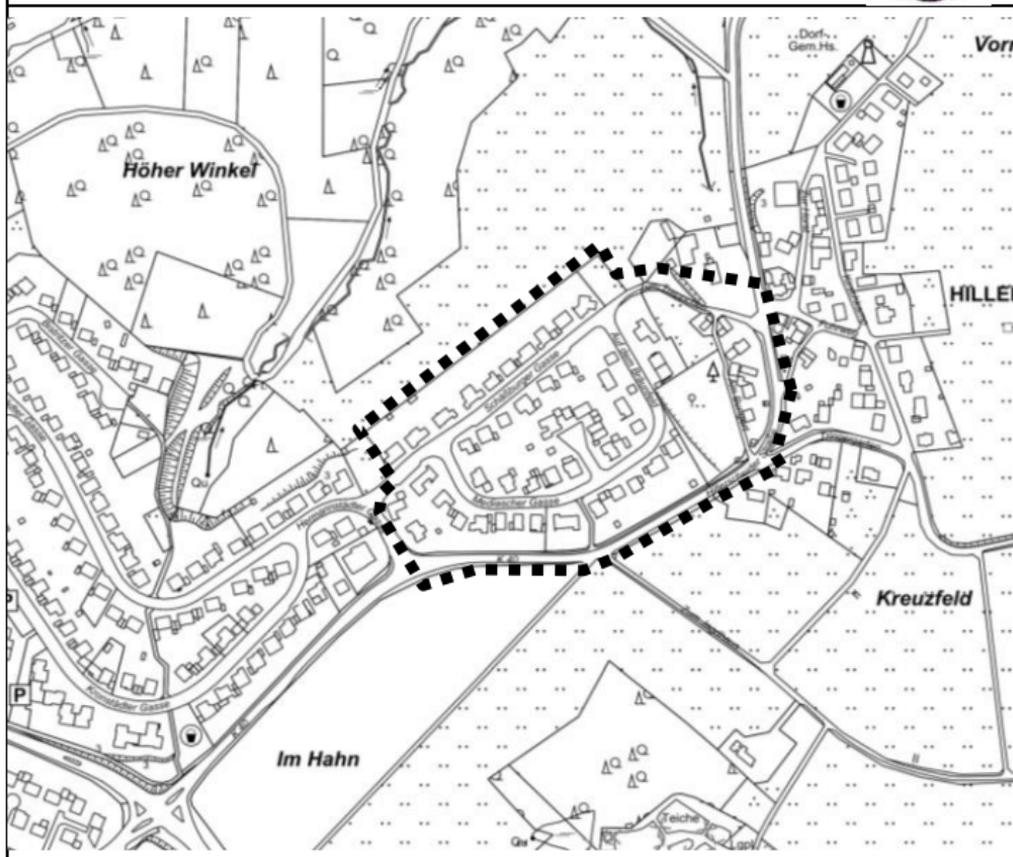
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Drabenderhöhe“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Drabenderhöhe“ gefasst. Ziel dieser Teilaufhebung ist es, bauliche Veränderungen, die städtebaulich vertretbar sind, zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 19 „Drabenderhöhe“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **29.11.2021 bis zum 14.12.2021** während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzel@wiehl.de vorgebracht werden.

Hiermit wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 "Drabenderhöhe" sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.